

Amt f. Jugend, Schule u. Sport  
0295/IX

Gremium: Schulausschuss  
Sitzung am: 03.03.2026

öffentlich

### Benennung von beratenden Mitgliedern des Schulausschusses

#### Sachverhalt:

Gem. § 85 Abs 2 des Schulgesetzes NRW (SchulG) können dem Schulausschuss jeweils

- ein/e Vertreter\*in der katholischen und evangelischen Kirche
- ein/e Vertreter\*in der Schulen
- Vertreter\*innen der Schulpflegschaften
- Vertreter\*innen der Schülervertretungen

als beratende Mitglieder (ohne Stimmrecht) angehören.

Für die beiden zuletzt aufgeführten Personenkreise gilt gem. § 72 Abs. 4 SchulG bzw. § 74 Abs. 8 SchulG, dass Schulpflegschaften und Schülervertretungen **zusammenwirken** können, um ihre Interessen gegenüber dem Schulträger zu vertreten. Daraus folgt, dass hier jeweils nur eine Person als beratendes Mitglied in den Schulausschuss berufen werden kann.

#### Vertretung der Kirchen

Die Abfrage bei den Kirchengemeinden läuft derzeit noch. Die Verwaltung wird die Vorschläge rechtzeitig zur Sitzung vorlegen.

#### Vertretung der Schulen

Als Vertretung für die Schulen schlägt die Verwaltung den aktuellen Vorsitzenden der Schulleiterkonferenz, Herrn Sebastian Kaas, und als seine Vertretung Frau Katharina Sadeghian vor.

#### Vertretung der Schulpflegschaften

Die Verwaltung schlägt vor, eine Vertretung aus dem Kreis der Stadtschulpflegschaft zu berufen. Die Abstimmung mit dem Gremium läuft derzeit noch. Auch hier wird die Verwaltung rechtzeitig zur Sitzung einen Beschlussvorschlag vorlegen.

#### Vertretung der Schülerschaft (Schülervertretungen)

Die Vertretungen der Schulen wurden bereits in der konstituierenden Sitzung des Rates der Stadt am 06.11.2025 (s. TOP 13.2) berufen.

#### **Zur Sitzung des Schulausschusses am 03.03.2026.**

Siegburg, 17.02.2026